

## Opfer am Pfingstfest, 19. Mai 2013

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 27. März 2013 AZ 52.13-8 Nr. 228

Nach dem Kollektenplan 2013 ist das Opfer am Pfingstsonntag, 19. Mai 2013, für aktuelle Notstände bestimmt. Dazu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

An Pfingsten sind wir in besonderer Weise der weltweiten Kirche verbunden. Mit unserem heutigen Opfer unterstützen Sie unter anderem die Diakonie Katastrophenhilfe bei ihrem Einsatz für Flüchtlinge aus Syrien und im Südsudan.

Zum Hintergrund:

In **Syrien** sind durch den Bürgerkrieg schon über eine Million Menschen dazu gezwungen worden, ihre Heimat zu verlassen. Die steigende Zahl der Flüchtlinge bringt allerdings die Nachbarländer Libanon, Jordanien, Irak und Türkei an den Rand ihrer Kräfte. Die Diakonie Katastrophenhilfe trägt in diesen Ländern für Unterkunft, Nahrung und Kleidung für die Heimatlosen bei. Spezielle Fürsorge gilt Frauen und Kindern, die Dreiviertel der syrischen Flüchtlinge ausmachen.

Im christlich geprägten **Südsudan** sind es Konflikte in der Grenzregion zum Nordsudan, die im letzten Jahr Menschen in die Flucht getrieben haben. In einem Flüchtlingslager des Lutherischen Weltbundes können diese Menschen Zuflucht finden. Eine Besonderheit sind dort die vielfältigen Lern- und Spielangebote für Kinder.

Jesus sagt im Matthäusevangelium: „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ (Mt. 25,35). Vielen Dank für Ihre Gabe!

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

Weitere Informationen zur Flüchtlingsarbeit der Diakonie Katastrophenhilfe erhalten Sie über folgenden Link im Internet:

[www.diakonie-katastrophenhilfe.de](http://www.diakonie-katastrophenhilfe.de)

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART, 2013-04-11**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Aippersbach - 514

E-Mail: [Andrea.Aippersbach@elk-wue.de](mailto:Andrea.Aippersbach@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 228/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter,  
Kirchenpflegen und  
Bezirksopfersammelstellen  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane  
Schuldekaninnen und Schuldekane -

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 19. Mai 2013 bis Anfang Juli 2013 an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis Anfang August 2013 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Freistellungsbescheid vom FA Stgt.-Körperschaften vom 10.06.2009; Steuernr. 99015/03670; mildtätig, kirchlich, Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (Abschnitt A, Nr. 6 der Anlage 1 zu § 48 EStDV)

Rupp  
Direktorin

***Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:***  
**<http://rundschriften.elk-wue.de>**